

Straßenmusikanten in der Innenstadt

In der Göttinger Innenstadt sind Straßenmusikanten genau so willkommen, wie in anderen großen Städten unseres Landes. Straßenmusik wird von der Stadt Göttingen grundsätzlich als erlaubnispflichtige Sondernutzung nach §18 NStrG angesehen. Wenn jedoch die nachstehenden "Spielregeln" von allen eingehalten werden, damit sich Anlieger, Passanten, Bewohner und arbeitenden Menschen in der Innenstadt nicht gestört fühlen müssen, duldet die Stadt und die Polizei die Straßenmusik auch ohne ausdrückliche (schriftliche) Sondernutzungserlaubnis.

SPIELREGELN

1. Musikgruppen von mehr als vier Personen benötigen für ihren Auftritt hier, stets eine Sondernutzungserlaubnis der Stadt Göttingen (Bauverwaltung).
2. Bei Auftritten dürfen elektro-akustische Verstärker **nicht** eingesetzt werden.
3. **Gewerbsmäßige** Auftritte sind nicht erlaubt; dazu zählt auch der Verkauf von Tonträgern oder anderweitigen Produkten.
4. An einer (Spiel-) Stelle darf nur **20 Minuten** lang musiziert werden. Danach ist eine ebenso lange Pause einzuhalten. Wenn an anderer Stelle weiter musiziert werden soll, muss der neue Standort **so weit** vom ersten Spielort **entfernt** liegen, dass die Musik am ursprünglichen Standort **nicht mehr gehört** werden kann.
5. Die Benutzung von sehr lauten Trommeln oder anderen ähnlich lauten Instrumenten ist nicht gestattet.
6. An Werktagen ist Straßenmusik nur zwischen 10.00 Uhr und 20.00 Uhr erlaubt, an Sonn- und Feiertagen nur zwischen 11.00 Uhr und 20.00 Uhr. Während der Gottesdienste ist Straßenmusik in unmittelbarer Nähe zu Kirchen nicht erlaubt.
7. Finden an einem Standort genehmigte Veranstaltungen statt oder werden sie zu diesem Zeitpunkt noch vorbereitet, so ist das Spielen von Instrumenten dort in unmittelbarer Nähe nur insoweit erlaubt, als die Veranstaltung nicht behindert wird. In Zweifelsfällen kommt der Stadt ein Weisungsrecht zu.
8. Straßenmusik, die über diesen Rahmen hinausgeht, kann von der Polizei oder vom Ordnungsamt unterbunden werden.

Für Auskünfte stehen das Ordnungsamt Tel. 0551/400-3040, die Innenstadtwatche der Polizei Tel. 0551/491-6215 oder die Bauverwaltung Tel. 0551/400- 2539 oder -2781 gerne zur Verfügung